

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Damiano Valgolio und Katina Schubert (LINKE)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

Schutz von vietnamesischen Auszubildenden

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26494
vom 25. Juni 2026
über Schutz von vietnamesischen Auszubildenden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Herbst 2025 verschwand nach Berichten der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und des rbb24 (Oktober 2025) ein großer Teil der vietnamesischen Azubis aus einer Berufsschule in Berlin-Weißensee, einer der größten Ausbildungsstätten im Gastgewerbe in Deutschland. Der Anwerbungsprozess ist zwielichtig und nicht durchschaubar. Die Azubis zahlen privaten Vermittlungsagenturen in Vietnam bis zu 20.000 EUR für Verträge, Visa und Sprachzertifikate, berichten dann auch hier von Knebelverträgen, Ausbeutung und Bedrohungen. Gewerkschafter sprechen von „modernem Sklavenhandel“.

1. Wie viele vietnamesische Staatsangehörige sind derzeit als Auszubildende an Berliner Berufsschulen gemeldet, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.: Gemäß der jährlichen Abfrage der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie sind für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 1.132 Schülerinnen und Schüler (m/w/d) mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit an Berliner Berufsschulen gemeldet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Tabelle in der Anlage 1 zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler (m/w/d) mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit an Berliner Berufsschulen seit dem Schuljahr 2020/2021.

2. Wird der im Herbst 2025 bekannt gewordene Fall der verschwundenen Auszubildenden aus der Berufsschule in Berlin-Weißensee durch den Senat oder zuständige Behörden aufgearbeitet? Falls ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet und wie ist der aktuelle Sachstand? Falls nein, warum nicht, und welche Voraussetzungen wären erforderlich, um entsprechende Ermittlungen aufzunehmen oder wiederaufzunehmen?

Zu 2.: Durch die Polizei Berlin wurden Gespräche mit den betroffenen Oberstufenzentren geführt und die übermittelten Daten zu Personen, die unabgemeldet dem Unterricht fernbleiben, überprüft. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass die betroffenen Personen nicht vermisst werden. Ihre Aufenthaltsorte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung bekannt. Das Fernbleiben vom Berufsschulunterricht ist auf unterschiedliche individuelle Gründe zurückzuführen, insbesondere Visumsversagung, Eheschließung, Umzug in ein anderes Bundesland oder den Wechsel des Ausbildungsplatzes. Der Verdacht auf Menschenhandel hat sich im Zuge der bisherigen Ermittlungen nicht bestätigt. Belastbare Hinweise auf entsprechende Straftaten, insbesondere im Bereich des Menschenhandels, liegen nicht vor.

Der Schutz von jungen Menschen, die zur Ausbildung nach Berlin gekommen sind, wird vom Senat sehr ernst genommen. Der Senat arbeitet auf Beschluss des Parlaments mit verschiedenen Akteuren der Beruflichen Bildung gemeinsam intensiv in einer Projektgruppe. In diesem Format wird nicht nur die zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres bekannt gewordene Problematik aus der Brillat-Savarin-Schule aufgearbeitet, sondern umfänglich die Situation von Auszubildenden, die aus Nicht-EU Ländern angeworben wurden, analysiert und bearbeitet.

3. Welche rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen wurden gegenüber den Ausbildungsbetrieben und der Berufsschule gezogen, die an dem beschriebenen Fall beteiligt waren oder die beschriebenen Missstände geduldet haben?

Zu 3.: Die Brillat-Savarin-Schule hat das ordnungsgemäße Verfahren angewandt und eine rechtzeitige Meldung bei Abwesenheit veranlasst. Das schulische Meldesystem in der dualen Berufsausbildung umfasst die rechtzeitige Dokumentation von Abwesenheiten, die Abklärung der Gründe und die verlässliche Information der beteiligten Stellen sowie die Unterstützung bei der schulischen Wiedereingliederung. Maßgeblich für den Umgang mit Fernbleiben vom Unterricht sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben - die Ausbildungsordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Schulgesetz Berlin sowie relevante Vorgaben zur Schulbesuchspflicht (AV-Schulbesuchspflicht).

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Berufsausbildung sind in der Antwort auf die Anfrage [Drucksache 19 / 25 946](#) beschrieben.

4. Da bekannt ist, dass viele internationale Auszubildende bereits vor Ausbildungsbeginn erhebliche Schulden zur Finanzierung von Vermittlungsgebühren aufnehmen müssen: Welche Schutz- und Unterstützungsstrukturen existieren in Berlin, um internationale Auszubildende in dieser Situation zu beraten und zu schützen? Gibt es Förderinstrumente, die sowohl Auszubildende als auch Ausbildungsbetriebe finanziell entlasten können, und wenn ja, in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?

Zu 4.: Berlin verfügt bereits über wichtige Unterstützungsstrukturen für Auszubildende. Zu den informationsangeboten und Netzwerkstrukturen wird im Detail auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Die etablierten Unterstützungsstrukturen im Bereich Ausbildung sind grundsätzlich auch für die Zielgruppe der Auszubildenden aus Nicht-EU-Staaten zugänglich. Für junge Menschen ohne Berufsabschluss bietet die Jugendberufsagentur Berlin an zwölf regionalen Standorten umfassende Beratung und Unterstützung an. Hierzu gehört auch eine Erstberatung zu kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II, also den Themen Schulden, Sucht und anderen psychosozialen Problemlagen. Im ESF + Förderinstrument „Ausbildungsabbrüche Vermeiden“ werden Projekte umgesetzt, in denen Auszubildende direkte Unterstützung an den Beruflichen Schulen erfahren. Junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, die sich in einer Ausbildung befinden und bei denen ein Ausbildungsabbruch droht oder bereits erfolgt ist, bekommen niedrigschwellige Beratung und bedarfsgerechte Hilfestellung.

Berliner Betriebe und Auszubildende können über das Förderprogramm der Senatsverwaltung für Arbeit finanzielle Unterstützung für die Ausbildung erhalten, soweit einer der Fördertatbestände der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (sog. Richtlinienförderung) vorliegt.

5. Da bekannt ist, dass ein Teil der internationalen Auszubildenden trotz absolvierter Sprachkurse im Herkunftsland nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, was unter anderem auf fehlende Qualitätskontrollen der Sprachkurse zurückzuführen ist: Welche Maßnahmen ergreift oder plant der Senat, um die Qualität vorbereitender Sprachkurse sicherzustellen? Stehen in Berlin professionelle Sprachmittler:innen sowie Deutschlehrkräfte zur Verfügung, die internationale Auszubildende beim Spracherwerb begleiten?

Zu 5.: Die Qualität vorbereitender Sprachkurse im Herkunftsland kann durch den Senat nicht beurteilt werden, da diese weder vom Land Berlin finanziert oder durchgeführt, noch im Herkunftsland erworbene Abschlusszertifikate durch Berliner Landesbehörden vergeben werden. Somit sind dem Senat auch keine Qualitätskontrollen zu den Sprachkursen im Herkunftsland möglich. Der Senat steht jedoch in regelmäßigem Austausch u. A. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um aktuelle Bedarfe und Herausforderungen der Sprachförderung zu diskutieren und gemeinsam kurzfristige Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehören auch die Kapazitäten an Sprachkursangeboten im Land Berlin. Es werden beispielsweise spezielle berufsbezogene Sprachkurse angeboten, um die Integration internationaler Auszubildender zu unterstützen. Zudem stehen

professionelle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Deutschlehrkräfte zur Verfügung, die internationale Auszubildende beim Spracherwerb begleiten.

6. Da bekannt ist, dass private Vermittlungsagenturen internationalen Bewerber:innen ein einseitig positives Bild der Ausbildungssituation in Deutschland vermitteln, ohne hinreichend über bürokratische Anforderungen, sprachliche Hürden und rechtliche Rahmenbedingungen aufzuklären: Über welche Instrumente verfügt der Senat, um die Werbepraktiken solcher Agenturen zu kontrollieren und irreführende Anwerbung zu unterbinden?

Zu 6.: Dem Senat ist im Rahmen seiner intensiven Befassung mit der Thematik auch zu fragwürdigen Werbepraktiken im Herkunftsland berichtet worden. In der Projektgruppe wurden beispielsweise die Ergebnisse einer Studie der TU-Berlin zur Rolle von Vermittlungsagenturen erörtert. Es wurde dabei eine zunehmende Verlagerung der Anwerbe-Strategien in die sozialen Medien thematisiert. Auch der Einsatz von KI stellt ein weiteres Risiko in der Verbreitung irreführender Informationen dar. Das Land Berlin verfügt jedoch nicht über die gesetzlichen Kompetenzen, um die ausschließlich privatwirtschaftlichen Werbepraktiken von Agenturen im Ausland zu kontrollieren. Es stehen daher landesseitig keine rechtlichen Instrumente zur Verfügung, um irreführende Anwerbepraktiken in Drittstaaten zu unterbinden.

7. Sind dem Senat die in Berlin tätigen privaten Vermittlungsagenturen bekannt, die vietnamesische Auszubildende anwerben?

Zu 7.: Dem Senat liegen zu den in Berlin möglicher Weise tätigen privaten Vermittlungsagenturen keine näheren Erkenntnisse vor. Eine unmittelbare Aufsichtspflicht des Landes gegenüber privatwirtschaftlichen Vermittlungsagenturen besteht nicht und somit verfügt das Land Berlin auch über kein etwaiges Register. Zu aufsichtsrechtlichen Fragenstellungen mit Bezug auf Anwerbeagenturen wird in der Antwort auf die Anfrage [Drucksache 19 / 25 129](#) Stellung genommen.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass internationale Auszubildende über ihre Rechte als Arbeitnehmer:innen informiert werden?

Zu 8.: Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration hält in ihrem Dienstgebäude das Willkommenszentrum als staatliche Beratungsstelle vor. Dort wird durch Landespersonal migrationsrechtliche Beratung sowie Beratung zum Zugang zu Sozialleistungen angeboten. Trägerseitig wird das Angebot ergänzt durch Beratung zum Arbeitsmarkt und zum Arbeitsrecht. Das Beratungszentrum bietet durch mehrsprachiges Personal sowie durch die Einbindung eines telefonischen Dolmetsch-Services auch Beratung in vietnamesischer Sprache an.

Mit dem Angebot wird der Verpflichtung aus § 15 Abs. 4 Nr. 6, Abs. 7 PartMigG nachgekommen und Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt.

Die Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA unterstützt zudem die Stärkung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsstrukturen für Zugewanderte aus Vietnam durch die Kofinanzierung des seit 01.07.2025 geförderten AMIF-Projekts „Kompetenznetzwerk Vietnam“. Das Netzwerk entwickelt vietnamesischsprachige Informationsangebote und Kampagnen zu Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten, fördert die Vernetzung von Migrantinnen und Migranten sowie Fachberatungsstellen und steht in engem fachlichem Austausch mit verschiedenen Fachabteilungen der Berliner Verwaltung. Durch regelmäßige Netzwerktreffen und Fortbildungen der Beratenden und Netzwerkmitglieder werden Informationen gebündelt, Unterstützungsangebote besser aufeinander abgestimmt und Zugänge zu unabhängigen Beratungsangeboten erleichtert. Ziel ist es, insbesondere schwer erreichbare Personen, darunter auch Auszubildende, frühzeitig über ihre Rechte zu informieren und Risiken von Arbeitsausbeutung sowie ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnissen entgegenzuwirken.

9. Hält der Senat das bestehende Modell der privaten Vermittlungsagenturen für mit den Grundsätzen fairer Arbeitsmigration vereinbar, oder setzt er sich auf Bundesebene für ein öffentlich reguliertes oder staatlich gefördertes Anwerbeverfahren ein?

Zu 9.: Im Rahmen der ressortübergreifenden Projektgruppe wurden die Risiken einer rein privatwirtschaftlich organisierten und orientierten Anwerbestrategie wiederholt diskutiert. Hier zeigten sich deutlich auch die wachsenden Zielkonflikte zwischen dem Bedarf nach flexibilisierter und liberaler Fachkräftegewinnung und den Ansprüchen an faire Arbeitsmigration. Das Land Berlin steht mit anderen Bundesländern, den zuständigen Bundesministerien aber auch mit der Bundesagentur für Arbeit dazu im Austausch, wie vorhandene Regelung besser kontrolliert und umgesetzt werden können. Berlin setzt sich dafür ein, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Fachkräfteeinwanderung klarer geregelt werden und die rechtlichen Rahmenbedingungen auch durch den Bund lückenlos gesetzt werden.

10. Wie bewertet der Senat die von der Gewerkschaft NGG erhobenen Vorwürfe des „modernen Sklavenhandels“, und welche strukturellen Konsequenzen zieht er daraus?
11. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Ausbildungsbetriebe Rückzahlungsklauseln oder andere vertraglich verankerte Bindungsmechanismen gegenüber internationalen Auszubildenden eingesetzt haben, und wie bewertet er dies rechtlich?

Zu 10. und 11.: Bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden werden keine Ermittlungen im Zusammenhang mit dem im Herbst 2025 bekannt gewordenen Fall der mutmaßlich verschwundenen Auszubildenden aus der Berufsschule in Berlin-Weißensee geführt. Für die Aufnahme von Ermittlungen ist ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) erforderlich. Ein solcher liegt bislang nicht vor. Äußerungen Dritter werden durch den Senat grundsätzlich nicht bewertet. Die Gewerkschaft NGG bringt sich kontinuierlich in die Arbeit der Projektgruppe ein, so dass etwaige Einschätzungen zum Sachverhalt dort diskutiert werden können. Dem Senat sind im Übrigen keine konkreten Fälle von Rückzahlungsklauseln oder anderen vertraglich verankerten Bindungsmechanismen in Ausbildungsverträgen bekannt. Ausbildungsverträge werden durch die Kammern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geprüft.

Berlin, den 08. Juli 2026

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Zuarbeit zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Damiano Valgolio und Katina Schubert Die Linke – 19/26494

vom 25. Juni 2026

über: Schutz von vietnamesischen Auszubildenden

Fragen:

1. Wie viele vietnamesische Staatsangehörige sind derzeit als Auszubildende an Berliner Berufsschulen gemeldet, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.: Gemäß der jährlichen Abfrage der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie sind für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 1.132 Schülerinnen und Schüler (m/w/d) mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit an Berliner Berufsschulen gemeldet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich angestiegen. Die unten stehende Tabelle zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler (m/w/d) mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit an Berliner Berufsschulen seit dem Schuljahr 2020/2021.

Staats- angehörigkeit	Schuljahr	Schüler (m/w/d) insgesamt	Schülergruppe											
			Auszubildende	BV-TZ	IBA (ehemals BQL)	Willkommens- klassen	BFS- zweij.	BFS- dreij.	FOS	BOS	E- Phase	1- KHJ	3- KHJ	Fachschule
Vietnam	2020/2021	698	137	16	20	18	106	347	13	1	14	3	1	22
	2021/2022	635	180	1	29	20	16	328	17	1	4	7	2	30
	2022/2023	581	345	0	16	16	25	109	15	1	8	5	6	35
	2023/2024	734	575	3	24	33	23	22	7	2	12	8	4	21
	2024/2025	1.132	952	1	31	36	32	23	9	1	5	7	5	30
	2025/2026	1.352	1149	1	55	38	27	21	10	0	14	6	4	21

3. Welche rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen wurden gegenüber den Ausbildungsbetrieben und der Berufsschule gezogen, die an dem beschriebenen Fall beteiligt waren oder die beschriebenen Missstände geduldet haben?

Zu 3.: Die Brillat-Savarin-Schule hat das ordnungsgemäße Verfahren angewandt und eine rechtzeitige Meldung bei Abwesenheit veranlasst. Das schulische Meldesystem in der dualen Berufsausbildung umfasst die rechtzeitige Dokumentation von Abwesenheiten, die Abklärung der Gründe und die verlässliche Information der beteiligten Stellen sowie die Unterstützung bei der schulischen Wiedereingliederung. Maßgeblich für den Umgang mit Fernbleiben vom Unterricht sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben - die Ausbildungsordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Schulgesetz Berlin sowie relevante Vorgaben zur Schulbesuchspflicht (AV-Schulbesuchspflicht).